

Verhaltenskodex für Lieferanten der TecMed Gruppe

1. Einleitung

TecMed ist bestrebt, bei allen Aktivitäten ein hohes Maß an Qualität zu erreichen und eine professionelle und gewissenhafte Geschäftstätigkeit in all seinen Aktivitäten sicherzustellen. TecMed bezieht daher neben wirtschaftlichen Überlegungen auch soziale und ökologische Aspekte in seine Entscheidungsfindung ein. Dazu gehört der Aufbau langfristiger, vertrauensvoller Beziehungen zu Lieferanten, die sich durch Offenheit und Liefertreue auszeichnen. TecMed ist bestrebt, nur mit Lieferanten von einwandfreiem Ruf zusammenzuarbeiten. In diesem Zusammenhang erwartet TecMed von Lieferanten nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen, sondern auch die Übernahme ihrer Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, Gesellschaft und Umwelt. Die im vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Regeln und Grundsätze gelten weltweit für alle TecMed-Lieferanten und deren Mitarbeitende. Es liegt im Verantwortungsbereich des Lieferanten, für die Einhaltung dieser Regeln und Grundsätze eigenständig zu sorgen.

Die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Grundsätze basieren auf den folgenden Konventionen und Standards:

- Die Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO): International Labour Organization's Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work

2. Geschäftsethik

TecMed erwartet von seinen Lieferanten ein ethisches und integrires Verhalten. Dies umfasst insbesondere folgende Aspekte:

2.1 Integrität im Geschäftsverkehr

Lieferanten haben sich jeder Form von Bestechung, Korruption, Erpressung, Vertrauensbruch und Unterschlagung zu enthalten.

2.2 Fairer Wettbewerb

Lieferanten müssen Geschäftspraktiken befolgen, die mit geltendem Kartellrecht vereinbar sind. Lieferanten treten in fairen Wettbewerb mit ihren Wettbewerbern.

2.3 Geistiges Eigentum

Lieferanten sollen geistiges Eigentum, insbesondere Patente, Designs, Geschäftsgeheimnisse, eingetragene Designs und Marken, die von TecMed oder Dritten gehalten werden, respektieren.

2.4 Datenschutz

Die Lieferanten müssen den Schutz sensibler Informationen sicherstellen und sicherstellen, dass diese Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften behandelt werden.

3. Arbeitsbedingungen

TecMed erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die international anerkannten Menschenrechte einhalten und ihre Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandeln. Dies umfasst insbesondere folgende Aspekte:

3.1 Kinderarbeit und minderjährige Mitarbeitende

Der Einsatz von Kinderarbeit durch Lieferanten ist verboten. Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen nur ungefährliche Arbeiten verrichten, die ihre körperliche, psychische oder emotionale Entwicklung nicht beeinträchtigen.

3.2 Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Innerhalb eines Lieferunternehmens darf keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit betrieben werden.

3.3 Diskriminierungsverbot

Jede Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Glauben, Nationalität, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Familienstand, politischer Meinung oder anderen durch das Gesetz geschützten Merkmalen darf von Lieferanten nicht toleriert werden.

3.4 Faire Behandlung

Lieferanten müssen ihre Mitarbeitende ehrlich, fair und mit Respekt behandeln und sich bemühen, eine korrekte Behandlung unter den Mitarbeitenden sicherzustellen. Jede Form von unangemessener oder unmenschlicher Behandlung, darunter insbesondere sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, seelischer oder psychischer Druck, Mobbing oder Missbrauch von Mitarbeitenden, muss verhindert werden.

3.5 Gehälter und sonstige Leistungen und Arbeitszeiten

Lieferanten entlohnen ihre Mitarbeitenden gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften, einschließlich für die Zahlung von Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen. Die Mitarbeitenden müssen unverzüglich über die Grundlagen informiert werden, auf der solche Vergütungen erfolgen. Darüber hinaus müssen Lieferanten geltende Arbeitszeitregelungen einhalten.

3.6 Vereinigungsfreiheit

Lieferanten müssen das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften anerkennen.

4. Gesundheit, Sicherheit und Freiheit

TecMed erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden und anderer von ihren Aktivitäten betroffener Personen zu gewährleisten und die Umwelt weiter zu schützen. Dies umfasst insbesondere folgende Aspekte:

4.1 Gesetzliche Bestimmungen

Die Lieferanten halten die für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz geltenden Gesetze sowie allgemein anerkannte Grundsätze für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz ein.

4.2 Arbeitsschutz

Lieferanten müssen ihren Mitarbeitenden ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten. Diese Umgebung muss mindestens den im jeweiligen Land geltenden nationalen Normen entsprechen.

4.3 Produktsicherheit

Die von den Lieferanten hergestellten Produkte dürfen keine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen und müssen den gesetzlichen Anforderungen und anerkannten Standards zur Produktsicherheit sowie den vertraglichen Vorgaben entsprechen.

5. Managementsysteme

Lieferanten verwenden Managementsysteme, die die Einhaltung geltender Gesetze und der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze fördern und auch eine kontinuierliche Verbesserung ermöglichen. Dies umfasst insbesondere folgende Aspekte:

5.1 Gesetzliche und andere Anforderungen

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und sich an vertragliche Vereinbarungen und anerkannte Standards halten.

5.2 Verpflichtung und Verantwortung

Lieferanten müssen geeignete Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze sicherzustellen.

5.3 Risikomanagement

Lieferanten müssen Verfahren anwenden, die es ermöglichen, Risiken in allen Bereichen zu identifizieren und zu managen, die von diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und allen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen abgedeckt werden.

5.4 Dokumentation

Lieferanten müssen ihre Zustimmung durch geeignete Dokumentation belegen.

5.5 Schulung

Lieferanten sollen ihren Managern und Mitarbeitenden ausreichende Informationen über den Inhalt dieses Lieferanten Verhaltenskodex sowie über anwendbare Gesetze, Vorschriften und allgemein anerkannte Standards zur Verfügung stellen.

5.6 Kontinuierliche Verbesserung

Lieferanten müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um ihre Bemühungen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit zu verbessern.